

Flächennutzungsplan der Stadt Ennigerloh

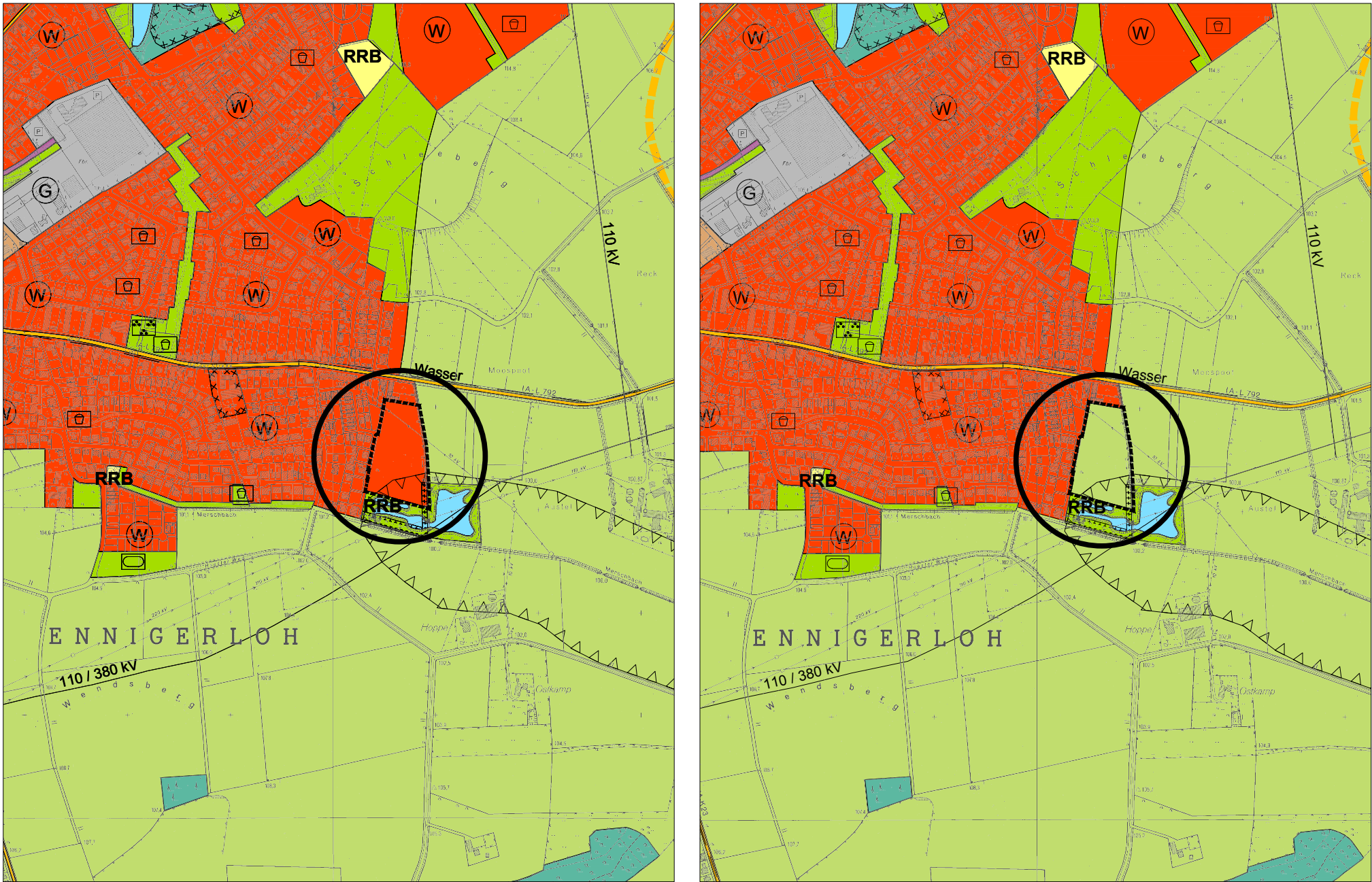
3. Änderung

Verfahrensstand:

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB,
Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

z.Zt. wirksame Fassung M 1:10.000

Änderungsbereich M 1:10.000



Darstellung gemäß § 5 (2) BauGB

■ ■ ■ ■ ■

Grenze des Änderungsbereiches

Wohnbauflächen (§ 5 (2) Ziffer 1 BauGB),
(§1 (1) Ziffer 1 BauNVO)

Darstellung gemäß § 5 (2) BauGB

■ ■ ■ ■ ■

Grenze des Änderungsbereiches

Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 (2) Ziffer 9a BauGB)

Norden

Diese Planänderung ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Ennigerloh vom 14.11.2011 aufgestellt worden. Der Beschluss wurde am 11.05.2012 ortsüblich bekannt gemacht. Ennigerloh, den 28.06.2012 Bürgermeister	Von der Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 BauGB wurde abgesehen, da die Unterrichtung und Erörterung bereits zuvor auf anderer Grundlage erfolgte (gemäß § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB). Ennigerloh, den 28.06.2012 Bürgermeister	Diese Planänderung mit Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 21.05.2012 bis 21.06.2012 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 11.05.2012 ortsüblich bekannt gemacht. Ennigerloh, den 28.06.2012 Bürgermeister	Rechtsgrundlagen Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung-PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. 07. 2011 (BGBl. I S. 1510) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466, 479),
Diese Planänderung mit Begründung wurde vom Rat der Stadt Ennigerloh am 02.07.2012 beschlossen. (Feststellungsbeschluss) Ennigerloh, den 30.07.2012 Bürgermeister	Diese Planänderung ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom der Bezirksregierung genehmigt worden. Az.: Münster, den Die Bezirksregierung im Auftrag	Die Erteilung der Genehmigung dieser Planänderung wurde am bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Ennigerloh, den Bürgermeister	0200300400m Maßstab im Original 1 : 10.000 Entwurf und Ausarbeitung: im Mai 2012 Stadt Ennigerloh Fachbereich Stadtentwicklung -Der Bürgermeister-